

## Bandbreiten Service im A1 Mobilfunknetz

Jede Funktechnologie (Mobilfunk, WLAN etc.) benötigt für die Übertragung von Daten und Sprache eine im Umfang begrenzte Frequenzressource.

Jedes Mobilfunknetz besteht aus mehreren Netzzugangspunkten (Mobilfunkstationen). Jeder dieser Netzzugangspunkte hat eine bestimmte maximale Gesamtkapazität zur Datenübertragung (Download/Upload). Alle Nutzer, die mit einer Mobilfunkstation verbunden sind und diese aktiv nutzen, teilen sich die insgesamt an dieser Station verfügbare Bandbreitenkapazität.

Um das A1 Mobilfunknetz für das Kundenerlebnis zu optimieren, gibt es ein entsprechendes Netzwerkmanagement. Abhängig von verschiedenen Faktoren, wie Tageszeit, belebten Gebieten und der verfügbaren Netztechnologie können die vorhandenen Netzkapazitäten (Mobilfunkstationen) besonders stark oder auch vollständig ausgelastet sein. Dies kann besonders deutlich spürbar sein, wenn sich viele Mobilfunkkunden im A1 Mobilfunknetz örtlich und zeitlich (z.B. bei größeren Events wie Konzerten oder Sportveranstaltungen oder Verkehrsstaus) dieselben Kapazitäten teilen und besonders datenintensive Dienste, wie zum Beispiel Streaming-Anwendungen nutzen. Bei Vollausslastung der jeweiligen Netzzelle wenden wir ein tarifabhängiges Bandbreiten Services gemäß der nachfolgenden Klassifizierung an. Bei der Zuordnung der Tarife in die jeweiligen Kategorien wurden Merkmale, wie Grundentgelt und Nutzungscharakteristiken (zB üblicher Datenverbrauch) berücksichtigt, wobei die Kategorien 10-12 nicht für Sprach-Datentarifkombinationen (zB. Smartphonetarife) vorgesehen sind.

Das Bandbreiten Service im A1 Mobilfunknetz, gültig für 3G und 4G/LTE Funknetzzellen, teilt die darin bestehenden Ressourcen im Falle der Vollausslastung des Netzzugangspunktes zwischen den Nutzern im Wesentlichen nach den folgenden Verhältnissen auf:

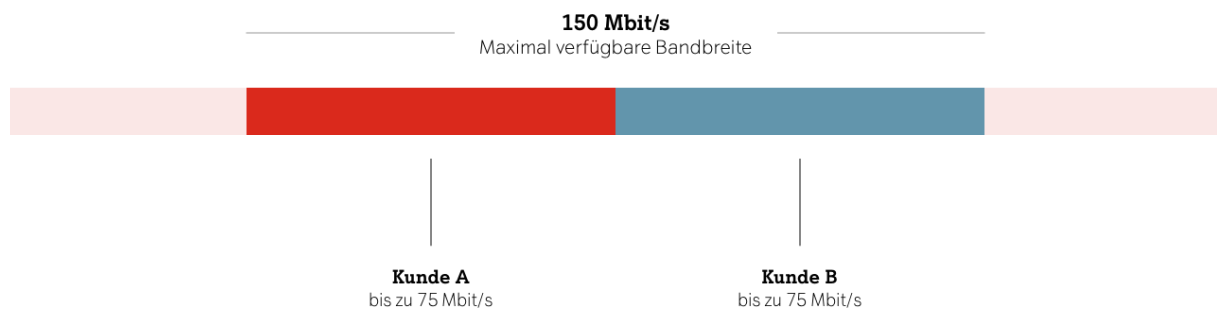
Kategorie	Verhältnis
1	1 : 1,00
2	1 : 2,00
3	1 : 2,20
4	1 : 2,50
5	1 : 5,10
6	1 : 5,50
7	1 : 6,00
8	1 : 6,60
9	1 : 13,20
10	1 : 16,50
11	1 : 22,00
12	1 : 33,00

Nutzen mehrere Kunden gleichzeitig bei Auslastung einen Netzzugangspunkt, werden die verfügbaren Bandbreiten nach den oben angeführten Verhältnissen verteilt.

Der Netzzugangspunkt verfügt über eine maximal verfügbare Bandbreite und diese wird unter den Kunden verhältnismäßig aufgeteilt.

### Beispiel 1

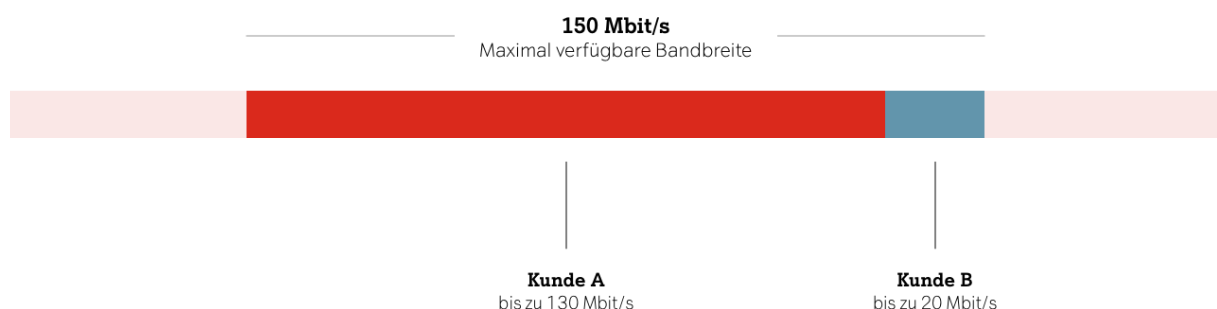
Verfügt der Netzzugangspunkt beispielsweise über eine maximale verfügbare Bandbreite von 150 Mbit/s und es sind zwei Kunden mit diesem Netzzugangspunkt verbunden, so erreichen diese zwei Kunden bei 150 Mbit/s in der gleichen Kategorie je bis zu 75 Mbit/s.



### Beispiel 2

Kunde	Max. Geschwindigkeit lt. Tarif	Kategorie	Verhältnis
Kunde A	Bis zu 150 Mbit/s im Download	4	1 : 2,50
Kunde B	Bis zu 150 Mbit/s im Download	10	1 : 16,50

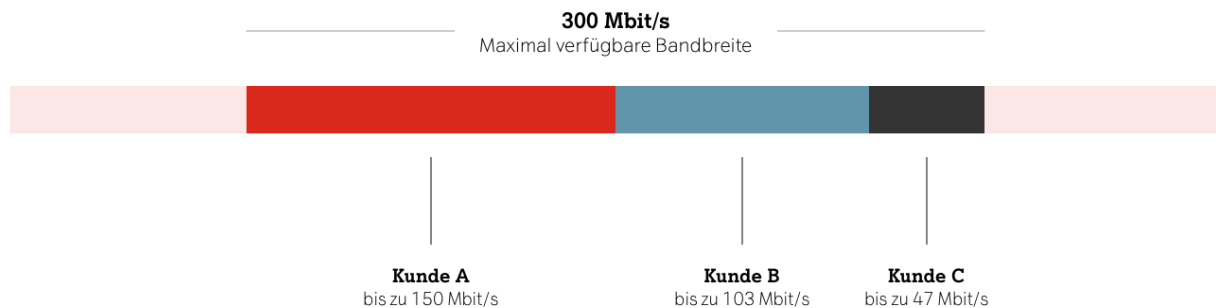
Unter der Annahme, dass die maximal verfügbare Bandbreite des Netzzugangspunktes 150 Mbit/s im Download beträgt, wird diese folgendermaßen zwischen den beiden aufgeteilt:



### Beispiel 3

Kunde	Max. Geschwindigkeit lt. Tarif	Kategorie	Verhältnis
Kunde A	Bis zu 150 Mbit/s im Download	4	1 : 2,50
Kunde B	Bis zu 150 Mbit/s im Download	7	1 : 6,00
Kunde C	Bis zu 150 Mbit/s im Download	9	1 : 13,20

Der Tarif von Kunde A ist allerdings mit 150 Mbit/s im Download begrenzt. Dadurch ergibt sich die folgende Aufteilung:



Die dem Tarif zugeordnete Kategorie sowie die mit diesem Tarif nutzbaren Funktechnologien entnehmen Sie den Entgeltbestimmungen.

Für Bestandskunden vor dem 07.10.2019 ergeben sich keine Änderungen, da jene Tarife, in denen keine Kategorie oder abweichende Ressourcenzuteilung vereinbart wurde (z.B. in Entgeltbestimmungen) gemäß Kategorie 1 behandelt werden. Ist eine gesonderte Ressourcenzuteilung im Tarif vereinbart, so gilt auch weiterhin der vereinbarte Faktor.